

Arbeitsplatzausstattung für Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 5: **Delegiertenversammlung Schweiz : Gehörlosen Sportverband in Lausanne**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsplatzausstattung für Gehörlose

Text: ghe-ces electronics ag

Das Handicap „Gehörlosigkeit am Arbeitsplatz“ wiegt schwer, sobald eine Arbeit auch eine akustische Wahrnehmung erfordert. Deshalb sind Gehörlose am Arbeitsplatz oft stark benachteiligt. Trotz guter Ausbildung und tadellosem Leistungswillen werden ihnen oftmals nur einfache Hilfsarbeiten zugeteilt. Dass dies nicht zwingend so sein muss, zeigt ein erfreuliches Beispiel aus dem Zürcher Oberland. Dank einer Signalanlage kann der gehörlose Mitarbeiter einer Bäckerei seiner Arbeit heute weit selbstständiger und mit viel mehr Eigenverantwortung nachgehen als vorher. Das ist Balsam für sein Selbstwertgefühl. Zudem wird der Arbeitgeber für sein soziales Engagement belohnt, indem effizienter gearbeitet wird. Auf Gesuch hin beteiligt sich die Invalidenversicherung (IV) grundsätzlich an den Kosten.

Guido ist um die Vierzig und arbeitet als Bäcker in der Bäckerei vom Landi ZOLA. Er hat Glück, sowohl seine Vorgesetzten wie auch die anderen Mitarbeiter akzeptieren ihn trotz der Gehörlosigkeit als vollwertigen Mitarbeiter. Nur, zur vollendeten Zufriedenheit fehlte ihm ein Stück Selbstständigkeit. Dank einer Signalanlage der ghe-ces electronic ag ist er nun viel selbstständig und..... zufriedener!

Guido arbeitet vor allem nachts. Zu seinen typischen täglichen, oder eher, nächtlichen Arbeiten gehören die Produktion von Teig, welches er nachher zu Brot und Gebäck formt und vorbereitet und auf grosse Bleche legt. Bis zu 8 dieser Bleche schiebt er in einen Regalwagen, den er dann, voll beladen, in einen der 4 grossen, vorgeheizten Industrie-Backöfen rollt. Während der Backzeit wendet sich Guido an seinem Arbeitsplatz anderen Arbeiten zu.

Ein lauter Piepston kündigt das Backende an

Nach einiger Zeit kündigt ein lauter Piepston das Backende an – der Wagen mit den Blechen voll von fein duftendem frischen Gebäck muss aus dem Backofen geholt werden. Piepston? Wie soll Guido diesen Piepston erkennen?

Damit er das Backende nicht verpasst, schaut Guido immer wieder auf die Uhr,

geht von Zeit zu Zeit von Ofen zu Ofen, um nachzusehen, wie lange das Backen noch dauert. Das ist leider nicht effizient, denn dazu muss Guido seine Arbeit unterbrechen. Wenn es dann nur noch 2 oder 3 Minuten bis zum Backende dauert, bleibt Guido vor dem Backofen stehen, bis der Timer auf 0:00 springt und er so sieht, dass er nun den Backofen entladen kann. Und was geschieht, wenn er das Backende versäumt?

Im Sommer 2006 wendet sich Guido an die ghe-ces electronic ag und erkundigt sich, ob es denn keine technische Möglichkeit gäbe, damit er die Bedienung der 4 Backöfen selbstständig und damit auch mit mehr Eigenverantwortung übernehmen könne. Die Antwort ist ganz klar:

Ja, es gibt dafür viele Hilfsmittel. Um die beste Möglichkeit anbieten zu können, wird ein Termin für einen ersten Augenschein vor Ort in der Bäckerei vereinbart.

Technische Hilfsmittel verbessern die Arbeitssituation von Gehörlosen entscheidend

Die Backstube ist gross, hell und grosszügig eingerichtet. 4 verschiedene, industrielle Backöfen von je mindestens 2m Breite und Höhe stehen nebeneinander. Jeder verfügt über eine ausgeklügelte Steuerung für Temperaturprogramme (je nach Backgut) und Zeitsteuerung. Ein schriller Ton kündigt jeweils das Backende an. Dieses akustische Signal soll nun für Guido erkennbar gemacht werden, unab-

hängig davon, ob er sich an seinem Hauptarbeitsplatz befindet oder in der hinteren kleineren Backstube oder gar im hinteren Lagerraum. In diesem Fall bietet sich am besten eine Funkanlage an, mit je einem Sender pro Backofen und einem tragbaren Vibrations-Funkempfänger, den Guido am Gurt zu tragen hat. Die Anzeige auf dem Vibrationsfunkempfänger informiert ihn gleich noch, bei welchem Ofen das Backende erreicht wurde. Ein weiterer Sender dient der Personensuche, damit der Chef seinen gehörlosen Mitarbeiter zu sich rufen kann.

Aufbau der Installation

Als Sender dienen 4 Telefon-, bzw. Multifunktionsender BE1430, die direkt am Signalgeber der jeweiligen Ofensteuerung angeschlossen wurden. Sobald das akustische Signal erklingt, sendet der entsprechende Sender seine Daten zum Vibrations-Funkempfänger BE1470, der umgehend zu Vibrieren beginnt. Je nach Ofen blinkt dazu noch die gelbe, grüne, rote oder orange LED. Der gehörlose Mitarbeiter kann also eindeutig feststellen, welchen Backofen er entladen muss.

Mit dem 5. Telefon-, bzw. Multifunktionsender BE1430 kann der Vorgesetzte Guido zu sich rufen. Er muss dazu nur auf den grossen roten Knopf auf dem Sender drücken und schon vibriert der Vibrations-Funkempfänger BE1470 und die rote und orange LED beginnen abwechselnd zu blinken.

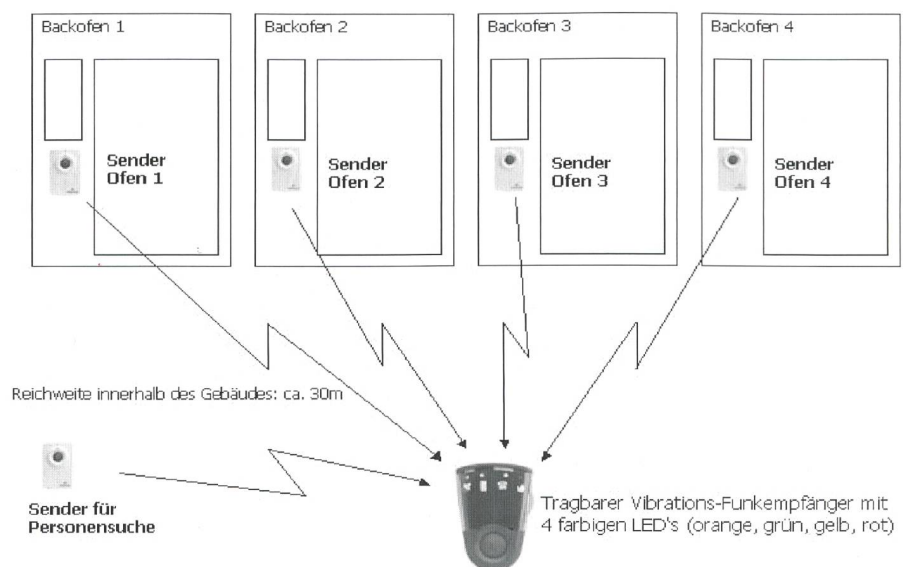


Fig.1 Schematischer Aufbau der Signalanlage

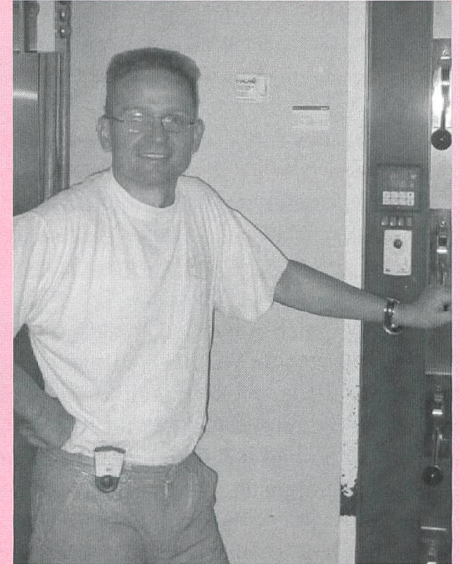
Erhöhung der Reichweite

Erste Tests haben schnell gezeigt, dass die Reichweite der 5 Sender wohl für die Backstube ausreichend ist, jedoch nicht für die anderen zwei Räume, wo sich Guido während der Arbeitszeit gelegentlich aufhält. Die Wände aus armiertem Beton sind ein zu grosses Hindernis für die Funkwellen. Doch auch dafür gibt es eine Lösung: Ein Zwischenverstärker, installiert in der Mitte zwischen der grossen Backstube und den Hinterräumen empfängt die Funkwellen der Sender und leitet sie zeitversetzt weiter. Auf diese Weise kann die Reichweite, je nach Gebäudekonstruktion, um 30 bis 40 Meter erhöht werden.

Finanzierungshilfe durch die Invalidenversicherung

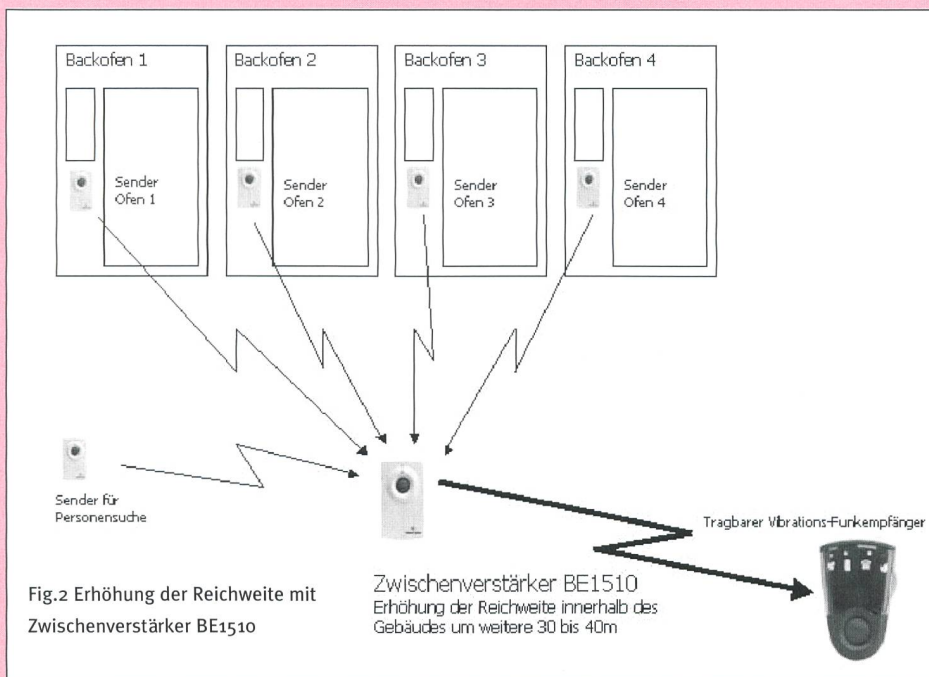
Die Invalidenversicherung finanziert grundsätzlich „Eingliederungsmassnahmen“ für Beruf und Alltag. Zitat aus der Homepage der Invalidenversicherung: Behinderte Versicherte haben einerseits Anspruch auf Hilfsmittel, die sie benötigen, um weiter erwerbstätig oder in ihrem angestammten Aufgabenbereich tätig bleiben zu können. Andererseits haben sie auch Anspruch auf Hilfsmittel, die sie brauchen, um ihren Alltag möglichst selbstständig und unabhängig zu bewältigen. Gestützt auf diese Aussage besteht ein Anspruch auf Finanzierungshilfe durch die IV. Der Versicherte hat bei seiner IV-Stelle

einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Dem Antrag ist ein Angebot beizulegen, das die Kosten für Beschaffung und Installation des Hilfsmittels beinhaltet. Empfehlenswert ist eine Bestätigung des Arbeitgebers, worin der Nutzen des Hilfsmittels klar ersichtlich ist.



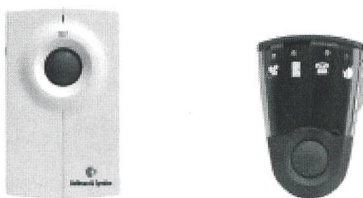
Bei Guido hat es geklappt. Er geht heute seiner Arbeit mit viel mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung nach. Stolz zeigt er auf dem Bild zwei Elemente „seiner“ Anlage: Im Hintergrund einer der Sender am Backofen und am Hosenbund der Vibrations-Funkempfänger.

Geliefert und installiert wurde in diesem Fall die Funkanlage durch die Firma ghe-ces electronic ag in Wald (ZH), Spezialistin für Hilfsmittel für Hörgeschädigte (Schwerhörige und Gehörlose).



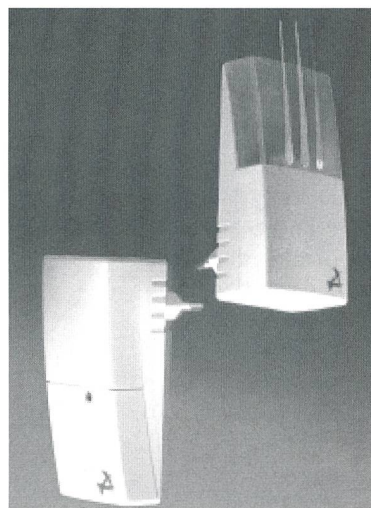
Gehörlosigkeit am Arbeitsplatz...

Wir liefern die Hilfsmittel, die die tägliche Arbeit erleichtern



GHE CES
ghe-ces electronic ag

Kommunikationssysteme für Hörgeschädigte
Hömelstrasse 17, CH-8636 Wald ZH, Telefon/
Telescrit 055-246 28 88, Fax 055-246 49 49
info@ghe.ch, www.ghe.ch



Arbeitgeber, die benachteiligte Menschen beschäftigen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der IV. Leider ist noch zu wenig bekannt, dass heute eine grosse Auswahl an Hilfsmitteln zur Integration am Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Es bleibt zu hoffen, dass das hier beschriebene Beispiel Signalwirkung für sozial bewusste Arbeitgeber erzielt.